



Halte- und Parkverbot, ausgenommen einspurige KFZ in der Margaretenstraße

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 05.03.2024 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien, allen voran die MA 46, werden ersucht, das in der Margaretenstraße gegenüber ONr. 166 verfügte „Halte- und Parkverbot ausgenommen einspurige KFZ“ (1.3. – 31.10.) von zehn auf fünf Meter Länge zu verkleinern.

Begründung

Der für Kraft- und Motorräder reservierte Abschnitt der Parkspur wird in überschaubarem Ausmaß angenommen, und stellt bei durchschnittlich zwei bis drei abgestellten einspurigen Kraftfahrzeugen eine Verschwendung von Parkraum dar.

BRin Mag.^a Elke Hanel Torsch
Klubvorsitzende

BR Christian Seidl